



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 6. SEPTEMBER 2019

NR. 36

SEITEN 1289-1311



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 1289 Wahl- und Abstimmungsdekret
- 1293 Medienmitteilungen
- 1294 Neuerliche Widmung der Furkastrasse

Direktionen

- Landammannamt*
- 1294 Bettag 2019
- Bildungs- und Kulturdirektion*
- 1295 Medienmitteilung
- Sicherheitsdirektion*
- 1297 Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Weitere Behörden und Einrichtungen

- Stiftungen*
- 1297 Pestalozzi-Stiftung
- 1298 **Eigentumsübertragungen**
- 1303 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1306 Bauplanaufgaben
- 1307 Konzession; Gesuch

Verkehrsbeschränkungen

- 1308 Signalisationen

Gerichtlicher Teil

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1310 Einstellung des Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 1311 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1311 Vereine

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2271 Ex. (Wemf 2018)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gislerwerbung.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Wahl- und Abstimmungsdekret

Eidgenössische und kantonale Wahlen sowie kantonale Volksabstimmungen vom 20. Oktober 2019

1. Abstimmungstermin

Am 20. Oktober 2019 finden eidgenössische und kantonale Wahlen sowie kantonale Volksabstimmungen statt:

2. Wahlen

2.1 Eidgenössische Wahlen

- Nationalratswahl

2.2 Kantonale Wahlen

- Ständeratswahlen

2.3 Kantonale Volksabstimmungen

- Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2019 – Umsetzung STAF)
- Verpflichtungskredit für die Digitalisierung Steuerprozesse natürliche Personen

3. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Wahlen und Volksabstimmungen sind massgebend:

- die Bundesverfassung;
- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) mit der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11) und das Kreisschreiben des Bundesrats vom 27. September 2018;
- das Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG; SR 195.1) mit der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG; SR 195.11) und dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte für Auslandschweizerinnen und -schweizer;
- das kantonale Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201).

4. Vorbereitung

4.1 Die Standeskanzlei hat den Gemeindekanzleien die zur Durchführung der

Wahlen und Abstimmungen erforderlichen Drucksachen rechtzeitig zuzustellen. Werden zusätzliche Abstimmungsunterlagen (Stimm- und Wahlzettel, Botschaften, Stimmkuverts) benötigt, sind sie bei der Standeskanzlei rechtzeitig anzufordern.

- 4.2 Die Standeskanzlei Uri ist verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen und erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an eidgenössischen Wahlen teilnehmen können. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass
- das Wahlmaterial (Art. 26 WAVG) frühestens vier Wochen, spätestens aber drei Wochen vor dem Wahltag im Besitz der Stimmberechtigten ist (Das Wahlmaterial darf Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern frühestens eine Woche vor dem offiziellen Versand zugestellt werden.);
 - das Stimmregister der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.
- 4.3 Die Gemeinden werden ersucht, die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zu treffen. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass
- das Stimm- und Wahlmaterial (Art. 26 WAVG) mindestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Wahl- und Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (die Abstimmungsvorlage und die Erläuterungen zur Vorlage dürfen auch früher abgegeben werden);
 - das Stimmregister entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.

5. Urnenöffnungszeiten und Urnenstandorte

Jeweils am Wahl- und Abstimmungssonntag

Standeskanzlei Uri Rathaus 11.00–12.00 (nur für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer)

Altdorf Gemeindehaus: 10.00–12.00

Andermatt Gemeindeganzlei: 10.00–12.00

Attinghausen Gemeindeganzlei: 9.45–12.00

Bauen Gemeindeganzlei: 10.00–12.00

Bürglen Gemeindehaus: 10.00–12.00

Erstfeld Gemeindeganzlei: 10.00–12.00

Flüelen Gemeindeganzlei: 10.00–12.00

Göschenen Gemeindeganzlei: 10.00–12.00

Gurtellen Gemeindeganzlei 10.00–12.00

Hospental Gemeindeganzlei: 10.00–12.00

Isenthal Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Realp Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Schattdorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Seedorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00; bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst

Seelisberg Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Silenen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Sisikon Gemeindehaus: 10.00–12.00

Spiringen Schulhaus: 9.45–12.00

Unterschächen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00; bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst

Wassen: Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

6. Stimmrecht

Stimmberechtigt bei eidgenössischen und kantonalen Wahlen sowie bei kantonalen Abstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

7. Stimmgemeinde

7.1 Im Allgemeinen

Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich am politischen Wohnsitz. Fahrende wählen und stimmen in ihrer Heimatgemeinde.

7.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen möchten, haben sich bei der zuständigen Schweizer Vertretung (Botschaft, Konsulat) anzumelden. Das Stimm- und Wahlrecht wird im letzten Wohnsitzkanton oder, falls kein solcher vorhanden ist, im Heimatkanton ausgeübt.

8. Briefliche Stimmabgabe

8.1 Im Allgemeinen

Die Stimmberechtigten können brieflich stimmen und wählen, sobald sie das amtliche Abstimmungs- und Wahlmaterial erhalten haben. Wer brieflich abstimmen und wählen will:

- legt die ausgefüllten Stimm- und Wahlzettel in das Stimmkuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis und

- legt das verschlossene Stimmkuvert sowie den unterschriebenen Stimmsrechtsausweis in das amtliche Rücksendekuvert und klebt dieses zu.

Brieflich können die Stimmberechtigten das Stimm- und Wahlrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvert

- in den vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten einwerfen;
- während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei abgeben oder
- der Post frankiert übergeben.

8.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Die Standeskanzlei Uri stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die bei eidgenössischen Wahlen ihre Stimme brieflich vom Ausland abgeben möchten, das amtliche Wahlmaterial direkt an die ausländische Wohnadresse zu.

Brieflich können die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer das Wahlrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvert der Post frankiert übergeben.

9. Vollzug

Das Urnenbüro der Haupturne hat die Ergebnisse der eidgenössischen und der kantonalen Wahlen sowie der kantonalen Abstimmungen unverzüglich digital, per Kurier oder sonstwie der Standeskanzlei Uri zu melden.

Die Wahl- und Abstimmungsprotokolle sind spätestens am Tag, der dem Wahl- und Abstimmungstag folgt, der Standeskanzlei unterzeichnet per Mail zu übermitteln und anschliessend im Original zu übergeben.

Die Stimm- und Wahlzettel werden amtlich verwahrt. Sie sind bis zur Erwirkung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse von den Gemeinden aufzubewahren. Nachher werden sie vernichtet.

10. Beschwerden

Bei eidgenössischen und kantonalen Wahlen sowie bei kantonalen Volksabstimmungen kann beim Regierungsrat wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und Abstimmungen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, schriftlich und eingeschrieben einzureichen.

Altdorf, 6. September 2019

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Roger Nager
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilungen

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über den Ausstand

Der Regierungsrat hat das Landammannamt beauftragt, zur entworfenen Änderung des Gesetzes über den Ausstand eine Vernehmlassung durchzuführen. Das Gesetz über den Ausstand stammt aus dem Jahr 1977. Es weist punktuell Lücken und Unklarheiten auf. So regelt es etwa das Ausstandsgesuch und das Verfahren der Behandlung von Ausstandsgesuchen nicht. Mit dem Begriff der Aufsichtsbehörde schafft es zudem Auslegungsprobleme hinsichtlich der Zuständigkeitsordnung. Auch sind die Folgen der Verletzung der Ausstandsvorschriften im Gesetz selbst nicht verankert. Das geltende Gesetz soll daher einer Teilrevision unterzogen werden.

Das Reformvorhaben gibt Gelegenheit, gewisse Angleichungen an die Verfahrensrechte des Bunds vorzunehmen. Die Lehre und Rechtsprechung zum Ausstand in Zivil- und Strafsachen kann künftig auch für Ausstandsfragen im Anwendungsbereich des kantonalen Gesetzes über den Ausstand herangezogen werden.

Die Vernehmlassung endet am 22. November 2019. Die Vernehmlassungsunterlagen sind im Internet unter www.ur.ch/vernehmlassungen aufgeschaltet.

Anpassung und Überarbeitung des Finanz- und Lastenausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri; Freigabe für das Vernehmlassungsverfahren

Der Regierungsrat will den Kantonalen Finanz- und Lastenausgleich zusammen mit den Gemeinden überarbeiten und anpassen. Am 7. März 2017 löste er in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden ein entsprechendes Projekt unter der Leitung eines externen Projektleiters aus. Zwei paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppen, mit Vertretern aus Kanton und Gemeinden, erarbeiteten technische Lösungsvorschläge. Diese führen zu einer Optimierung der Aufgabenteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Eine Vorvernehmlassung bei den Gemeinden ergab, dass die grosse Mehrheit der Gemeinden das Reformpaket begrüsst. Sämtliche Massnahmen fanden entweder Einstimmigkeit oder bei einer grossen Mehrheit der Gemeinden Zustimmung.

Am 14. November 2018 stimmte auch der Landrat den technischen Lösungsvorschlägen zur Optimierung der Aufgabenteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs zu. Gleichzeitig beauftragte er den Regierungsrat, für die von den Arbeitsgruppen vorgesehenen Lösungen im Aufgabenbereich und Finanz- und Lastenausgleich eine Vorlage mit den entsprechenden Rechtsänderungen auszuarbeiten.

Die Vernehmlassung zur Aufgabenteilung und Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri und die Gesetzesänderungen dauern bis am 29. November 2019. Die Vernehmlassungsunterlagen sind im Internet unter www.ur.ch/vernehmlassungen aufgeschaltet.

Altdorf, 2. September 2019

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei

Neuerliche Widmung der Furkastrasse

Realp

1. Gegen den Entscheid des Regierungsrates über die neuerliche Widmung der Furkastrasse zum Gemeindegebrauch von Realp/Verzweigung Witenwasserenstrasse bis Grenze UR/VS für die Zeit der Wintersperre gestützt auf Artikel 5 ff. Strassengesetz (StrG; RB 50.1111) ist beim Regierungsrat keine Einsprache eingegangen.
2. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Altdorf, 6. September 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Direktionen

Landammannamt

Bettag 2019

Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag

Am 15. September feiern wir den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag. Es ist eine langjährige Tradition, dass die Kirchgemeinden in den Gottesdiensten das Opfer für nichtversicherbare Elementarschäden in unserem Kanton aufnehmen.

Dank diesen Spenden ist es möglich, Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Uri bei Schäden durch Naturereignisse wie Rüfenniedergängen, Hochwasser, Lawinen usw. finanzielle Hilfe leisten zu können.

Im Namen der betroffenen Mitmenschen danken wir Ihnen für Ihren Beitrag.

Altdorf, 6. September 2019

Standeskanzlei Uri

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Verein Kellertheater im Vogelsang erhält den «Goldenen Uristier»

Der Regierungsrat verleiht dem Verein Kellertheater im Vogelsang den «Goldenen Uristier». Er würdigt damit die grosse ehrenamtliche Leistung, die der Verein seit 50 Jahren zugunsten der Kulturszene Uri erbringt. Die Übergabefeier findet am Samstag, 4. Januar 2020, 17.00 Uhr im Haus für Kunst Uri in Altdorf statt.

Seit 2011 verleiht der Urner Regierungsrat den «Goldenen Uristier» und würdigt damit ausserordentliche Leistungen zugunsten der Urner Kulturszene. Er ehrt damit im Besonderen das ehrenamtliche Engagement, mit dem zahlreiche Personen und Vereine zum reichhaltigen Kulturleben in Uri beitragen. In diesem Jahr geht die Auszeichnung erstmals an einen Verein: den Verein Kellertheater im Vogelsang. Seit 50 Jahren sorgt er dafür, dass im ehemaligen Weinkeller in Altdorf ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturprogramm angeboten wird. «Die Auszeichnung ist ein Zeichen der Wertschätzung der Regierung für das jahrzehntelange Engagement der Vereinsmitglieder für das Kellertheater im Vogelsang», so Bildungs- und Kulturdirektor Beat Jörg.

Ehrenamtlicher Vorstand

Am Anfang der Entstehung des Kellertheaters im Vogelsang steht das Kabarett Chybäderli. Die Gruppe rund um Kurt Gisler-Baldini, Steffi Herzog und Pino Aschwanden machte den ehemaligen Weinkeller der Firma Baldini im Vogelsang ab 1969 zum Kulturraum. Das Kellertheater im Vogelsang zählt zu den ältesten Kleintheatern der Schweiz. Vor 50 Jahren übernahm der Verein Kellertheater im Vogelsang ehrenamtlich die Leitung des Theaters. Rund 40 engagierte Personen aus dem Kanton Uri stellen derzeit als Vereinsmitglieder den Betrieb sicher. Seit 1988 wird der Verein von einem Co-Präsidium geführt, im Jahr 2019 sind dies Patrik Jauch und Dani Schuler.

Bekannte Namen auf der Bühne

Das Kellertheater im Vogelsang entstand in einer Zeit, in der in der gesamten Schweiz Kleintheater gegründet wurden. Damit wurden Bühnen für Kleinkunst geschaffen, die in den renommierten Kulturhäusern keinen Platz fand. Zahlreiche bekannte Schweizer Künstlerinnen und Künstler standen im «Vogelsang» auf der Bühne. Dazu gehören Franz Hohler, Emil Steinberger, Mummenschanz, Peter, Sue und Marc oder Mani Matter. Auch nach 50 Jahren zeichnet sich das Programm durch eine ausserordentliche Bandbreite aus. So finden vom Repair-Café über Kinderkonzerte und Kabarettaufführungen bis hin zu Nachwuchskonzerten von Rockbands, Chilbidiscos oder Lesungen statt. Jährlich sind es pro Spielsaison zwischen 30 und 40 Veranstaltungen. Insbesondere lokalen Künstlerinnen und

Künstlern sowie Nachwuchstalenten bietet der Verein eine Plattform. «Mit viel Herzblut schaffen es die Vereinsmitglieder seit Jahrzehnten, ein bemerkenswertes und qualitativ hochstehendes Kleintheater zu unterhalten», betont Regierungsrat Beat Jörg. «Die Geschichte des Vereins steht exemplarisch für die Dynamik der Urner Kulturszene: Engagierte und innovative Urnerinnen und Urner verwirklichen gemeinsam ihre Ideen und bereichern damit den Kanton.»

Grosse Anerkennung für den Verein

Für den Verein kommt die Ehrung überraschend. «Wir freuen uns sehr darüber. Dies ist eine grosse Anerkennung für die Arbeit aller aktueller und ehemaliger Vereinsmitglieder», sagt Co-Präsident Patrik Jauch. Die Mitglieder hätten das Kellertheater zu dem gemacht, was es heute ist. «Gerade nach dem Jubiläumsjahr wurde uns mit allen Recherchen zur Vergangenheit des Kellertheaters bewusst, wie viel Arbeit in diesen Kellermauern steckt und welch wichtigen Platz das Theater inzwischen im Urner Kulturkalender einnimmt», ergänzt Daniel Schuler. Nebst der langjährigen Unterstützung durch die Urner Regierung, die Gemeinde Altdorf sowie der zahlreichen Gönner sei die Verleihung des «Goldenen Uristiers» eine grosse Wertschätzung für die Vereinsmitglieder und eine Bestätigung ihres Engagements zugunsten des Kellertheaters. Patrick Jauch: «Gerne nehmen wir stellvertretend für alle Vogel-sänger diesen Preis entgegen und werden ihn in Ehren halten.»

Der «Goldene Uristier» wird zum Abschluss der «38. Werk- und Förderungs-ausstellung» der Kunst- und Kulturstiftung am Samstag, 4. Januar 2020, 17.00 Uhr im Haus für Kunst Uri in Altdorf vergeben. Regierungsrat Beat Jörg hält die Laudatio. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

«Goldener Uristier»

Seit 2011 verleiht der Urner Regierungsrat die Ehrennadel Goldener Uristier, gestaltet durch Fredy Burkart. Sie wird an Persönlichkeiten oder Institutionen verliehen, die ein nachhaltiges Werk geschaffen und sich für das Urner Kulturleben ausserordentlich verdient gemacht haben. Die Auszeichnung wurde anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Kunst- und Kulturstiftung Uri ins Leben gerufen. Ehrenurkunde und -nadel werden jeweils anlässlich der Urner Jahresausstellung im Rahmen einer Feier überreicht. Bisher an folgende Persönlichkeiten: Peter Baumann, Altdorf; Kurt Zurfluh, Altdorf; Franz Pfister, Luzern/Altdorf; Dr. Max Dätwyler, Altdorf; Josef Herger-Kaufmann, Altdorf; Hans Danioth, Altdorf; Kari Danioth, Andermatt; Dr. Hans Stadler, Attinghausen; Lory Schranz, Altdorf, Jonny (Ernst) Gisler, Bürglen, und Hansjörg Felber, Altdorf.

Sicherheitsdirektion

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Öffnungszeiten am 10. September 2019

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr bleibt am Dienstag, 10. September 2019, nachmittags geschlossen. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Alldorf, 6. September 2019

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

Pestalozzi-Stiftung

Ausschreibung der Ausbildungsbeiträge für das Schuljahr 2019/20

Die Pestalozzi-Stiftung unterstützt junge Menschen, vorab aus Randregionen und Berggebieten, auf ihrem Weg zu einem Berufsziel. Unter Schweizer Berg- und Randregion werden die Landwirtschaftlichen Bergzonen 1 bis 4 verstanden. Teile des Urner Talbodens gehören nicht zu diesen Zonen. Die Zonenzugehörigkeit findet man unter <http://map.geo.admin.ch/?topic=blw&lang=de> (Erschwernisse und Einschränkungen).

In den Genuss von Stipendienleistungen kommen Jugendliche bzw. junge Erwachsene, bei denen die Ausbildungskosten trotz maximaler Ausbildungsbeiträge von Kanton, Gemeinden und von den Eltern nicht ganz übernommen werden können. Die finanzielle Situation der Eltern und der kantonale Ausbildungsbeitragsentscheid sind massgebende Kriterien für die Berechtigung auf Pestalozzi-Stipendien. Die Überprüfung der Gesuche erfolgt durch Vertrauensleute in der Region, in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Stipendienstelle.

Die Stipendien werden für die berufliche Erstausbildung und für die darauf aufbauende Zusatzausbildung bis zum Erreichen des Masterdiploms gewährt. Die Stiftung lehnt Stipendien ab, wenn ein teurer Ausbildungsweg einem gleichwertigen billigeren vorgezogen wird oder wenn die Ausbildung zu keinem eidgenössischen anerkannten Abschluss führt.

Alle Bewerber/innen für Ausbildungsbeiträge der Pestalozzi-Stiftung haben einen Stipendienantrag bei der Kantonalen Stipendienstelle Uri einzureichen (Kantonaler Stipendienentscheid). Bewerber/innen für Ausbildungsbeiträge können, je nach Wohnsitzgemeinde und unter Berücksichtigung der Landwirtschaftlichen Bergzonen 1 bis 4, bei den nachfolgend aufgeführten Vertrauenspersonen ein Antragsformular anfordern. Das Antragsformular kann auch unter: <http://www.pestalozzi-stiftung.ch/stipendium/> bezogen werden.

Für die Region Uri Nord (Bewerber/innen mit Wohnsitz in den Gemeinden: Altdorf, Schattdorf, Attinghausen, Seedorf, Bauen, Seelisberg, Sisikon, Isenthal, Flüelen, Bürglen, Spiringen/Urnerboden, Unterschächen): Kari Müller-Calcagni, Betschartmatte 37, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 89 09, E-Mail: kari.mueller.buerglen@gmail.com).

Für die Region Uri Mitte/Ursern (Bewerber/innen mit Wohnsitz in den Gemeinden: Erstfeld, Silenen/Amsteg/Bristen, Gurtellen, Wassen/Meien, Göschenen, Andermatt, Hospental, Realp): Sonja Gisler, Bildungs- und Kulturdirektion, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf (Telefon 041 875 20 56, E-Mail: sonja.gisler@ur.ch).

Die Einreichung der Gesuchsunterlagen für Ausbildungsbeiträge der Pestalozzi-Stiftung hat bis spätestens 30. November 2019 an die oben aufgeführten Vertrauensleute zu erfolgen.

Nähere Informationen sind unter www.pestalozzi-stiftung.ch zu finden.

Altdorf, 6. September 2019

Pestalozzi-Stiftung

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Parzelle von 751 m², ab Grundstück Nr.: 1.1201, Plan Nr. 1, Plan Nr. 2, Plan Nr. 31, Plan Nr. 32, Plan Nr. 7, Plan Nr. 9, Bifang, Kreuzmatt, Reussacher, Ruberst, Stricker matt, Wysshusmatte, Gebäude Vers.Nr. 118, Gebäude Vers.Nr. 2029, Gebäude Vers.Nr. 2078, Bahnhofplatz 2, Gebäude Vers.Nr. 2085, Bahnhofplatz 1, Gebäude Vers.Nr. 2086, Gebäude Vers.Nr. 2094, Gebäude Vers.Nr. 2557, Gebäude Vers.Nr. 469, Bahn, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, übrige humusierte

Flächen, Acker, Wiese, Weide, Trottoir, Gartenanlage, Verkehrsinsel, zu Grundstück Nr.: 132.1201, Plan Nr. 9, Kreuzmatt, Strickermatt, Gebäude Vers.Nr. 2085, Bahnhofplatz 1, Gebäude Vers.Nr. 2088, Rynächtstrasse 2, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Trottoir, Bahn

Veräusserin:

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Hilfikerstrasse 1, 3000 Bern 65 SBB

Erwerberin:

Urner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

unbekannt

Altdorf

Grundstück Nr.: 331.1201, 798 m², Plan Nr. 17, Mühlematt, Gebäude Vers.Nr. 1092, Hellgasse 46, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Kempf-Nager Martin Johann, Hellgasse 46, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Kempf-Nager Regula Maria, Hellgasse 46, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. Dezember 2013

Altdorf

Grundstück Nr.: M5830.1201, Autoeinstellplatz Nr. 28, 1/28 Miteigentum an Nr. 2811.1201

Veräusserin:

BRUN AG, mit Sitz in Emmen, Schützenmattstrasse 36, 6020 Emmenbrücke

Erwerber:

Schaffner-Meier Florian und Nicole, Hagenstrasse 43, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

19. November 2014

Altdorf

Grundstück Nr.: S6335.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 3. OG Nord und Nebenraum (rosa), 61/1000 Miteigentum an Nr. 1680.1201

Veräusserer:

Meier Heinz Eduard Josef, Herrengasse 16, 6460 Altdorf

Erwerber:

Horn-Ehlert Carsten und Melanie, Spitalstrasse 4c, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Grundstück Nr.: M6272.1201, Autoeinstellplatz Nr. 116, $\frac{1}{132}$ Miteigentum an Nr. 2857.1201; Grundstück Nr.: M6273.1201, Autoeinstellplatz Nr. 117, $\frac{1}{132}$ Miteigentum an Nr. 2857.1201

Veräusserin:

Bauexperta AG, Bahnhofstrasse 66, 6460 Altdorf

Erwerber:

Horn-Ehlert Carsten und Melanie, Spitalstrasse 4c, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

6. Juli 2016

Andermatt

Grundstück Nr.: S1094.1202, Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum im 2. Untergeschoss A/1, $\frac{35}{1000}$ Miteigentum an Nr. 20.1202

Veräusserer:

Lenz Fabio Nicolas, Niederdorfstrasse 24, 8001 Zürich; Lenz Dominique Nina, Imfeldsteig 1, 8037 Zürich; Lenz Felix Max, Trögligasse 7, 6490 Andermatt

Erwerber:

Florez Arango Felipe Andres und van Ulden Barbara Catherina, Sagenstrasse 19, 6318 Walchwil

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

17. Oktober 2012

Attinghausen

Grundstück Nr.: 427.1203, 247 m², Plan Nr. 10, Brüsti, geschlossener Wald, übrige humusierete Flächen

Veräusserin:

Magia AG, Güpf 7, 5105 Auenstein

Erwerber:

Siegwart Heinz und Buchschacher Ursula, Langgrütstrasse 172, 8047 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

2. Mai 1973

Bürglen

Grundstück Nr.: 239.1205, 411 m², Plan Nr. 1, Hartolfingen, Gebäude Vers.Nr. 419, Hartolfingen 2, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Haelters-Gisler Koen Johan und Karin, Klausenstrasse 70, 6463 Bürglen

Erwerber:

Bissig Michael und Baumann Christine, Hartolfingen 2, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Januar 2016

Erstfeld

Grundstück Nr.: S2137.1206, Sonderrecht am Hausteil Nord (blau), ⁵⁶/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 849.1206, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Christen-Klauenbösch Walter Anton, Mittlerer Hafen 1, 5225 Bözberg

Erwerberin:

Zraggen Edith, Haldenstrasse 57, 6006 Luzern

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

9. September 2012, 12. Februar 2015

Grundstück Nr.: S2138.1206, Sonderrecht am Hausteil Süd (violett), ⁴⁴/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 849.1206, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Zraggen Edith, Haldenstrasse 57, 6006 Luzern

Erwerber:

Christen-Klauenbösch Walter Anton, Mittlerer Hafen 1, 5225 Bözberg

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

24. Juni 2016

Gurnellen

Grundstück Nr.: 871.1209, 678 m², Plan Nr. 50, Halten, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Grab Gerda Agnes, Ruslistrasse 1, 6473 Silenen

Erwerber:

Walker Paul, Arnistrasse 9, 6482 Gurnellen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

27. September 2007

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1930.1213, 378 m², Plan Nr. 39, Hofstatt, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg

Veräusserin:

G. Bosshard Immobilien AG, Flüelerstrasse 142, 6460 Altdorf

Erwerber:

Sialm Maria und Sialm Corsin, Gurtenmundstrasse 27, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Juli 2013

Schattdorf

Grundstück Nr.: 2033.1213, 1 509 m², Plan Nr. 1, Ried, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

Erwerber:

Schuler-Arnold Kurt Josef, Seedorferstrasse 31, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

23. Januar 2015

Schattdorf

Grundstück Nr.: 2085.1213, 653 m², Plan Nr. 1, Ried, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 2086.1213, 712 m², Plan Nr. 1, Ried, Acker, Wiese, Weide

Veräusserin:

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

Erwerber:

Erben des Furrer-Keller Alois Jost

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

1. März 2019

Schattdorf

Grundstück Nr.: S2205.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung West im Erdgeschoss und Nebenraum, ⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1673.1213, ¹/₂ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M2176.1213, Autoabstellplatz Nr. 44, ¹/₄₇ Miteigentum an Nr. D1675.1213, ¹/₂ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Planzer-Zemp Isabel, Adlergartenstrasse 61, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Planzer Beat, Eyrütli 18, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Dezember 2014

Silenen

Grundstück Nr.: 784.1216, 980 m², Plan Nr. 19, Neuengaden, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Epp-Lim Karl Johann

Erwerber:

Tresch-Arnold Fabian und Monika Isabella, Gotthardstrasse 92, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

14. August 2007, 1. Juli 2013, 15. November 2013

Sisikon

Grundstück Nr.: S516.1217, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung B.22 (Haus B) im 2. Obergeschoss und Nebenraum (pink), ⁶⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 98.1217; Grundstück Nr.: M524.1217, Parkplatz Nr. 5, ¹/₁₆ Miteigentum an Nr. S519.1217

Veräusserin:

Gebrüder Hugener AG, Im Grod 2, 6315 Oberägeri

Erwerber:

Naghdy Nabil, Unterbrüglenweg 7, 6340 Baar

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Oktober 2015, 24. März 2017

Altdorf, 6. September 2019

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
28. August bis 3. September 2019*

Pronto-Verde AG,

in Altdorf (UR), CHE-101.957.390, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 9.4.2019, Publ. 1004606342). Firma neu: *Pronto-Verde AG in Liquidation*. Mit Entscheidung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 22. August 2019 wurde die Gesellschaft gemäss Artikel 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Konkursamt Uri, in Altdorf (UR), Liquidatorin.

Gyn Sadeq,

in Altdorf (UR), CHE-150.280.138, Plätzli 2, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Gynäkologische Praxis. Eingetragene Personen: Sadeq, Wedad, deutsche Staatsangehörige, in Flüelen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

BunschiTec,

in Erstfeld, CHE-494.064.469, Reussstrasse 32, 6472 Erstfeld, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringen von Dienstleistungen in den Bereichen Reparaturen und Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen und Anlagen, Industriemontagen sowie Handel mit Fahrzeugen, Maschinen und Ersatzteilen. Ferner kann die Gesellschaft mit Waren aller Art handeln. Die Gesellschaft kann zudem Grundeigentum erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann auch im In- und Ausland Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen gründen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke erwerben. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen. Sie kann Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann im Übrigen sämtliche Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens sowie die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Eingetragene Personen: Bunsch, Joel, von Bürglen (UR), in Seedorf (UR), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

JLT Company AG,

in Altdorf (UR), CHE-190.468.464, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 153 vom 10.8.2016, Publ. 2997145). Statutenänderung: 26.8.2019. Sitz neu: Schattdorf. Domizil neu: Ried 2b, 6467 Schattdorf. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hochuli, Caroline, von Reitnau, in Seengen, mit Einzelunterschrift.

Incendio AG,

in Silenen, CHE-272.120.845, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 238 vom 7.12.2018, Publ. 1004515008). Domizil neu: Grund 65, 6474 Amsteg.

Ballena AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.420.566, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2016, Publ. 3224195). Statutenänderung: 22.8.2019. Aktienkapital neu: Fr. 270 000.– [bisher: Fr. 200 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 270 000.– [bisher: Fr. 200 000.–]. Aktien neu: 270 Inhaberaktien zu Fr. 1000.– [bisher: 200 Inhaberaktien zu Fr. 1000.]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals.

Alois Arnold,

in Schattdorf, CHE-108.793.132, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 131 vom 10.7.1992, S.3212). UID neu: CHE-108.829.215 [bisher: CHE-108.793.132].

ABL AG,

in Altdorf (UR), CHE-112.177.396, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2018, Publ. 1004499330). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Good, Paul-Lukas, von Mels, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

NRGworks GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-497.878.072, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 66 vom 4.4.2019, Publ. 1004602961). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Etter, Lukas, von Menzingen, in Freienbach, mit Einzelunterschrift.

Urnerhof Flüelen GmbH in Liquidation,

in Flüelen, CHE-447.232.206, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 100 vom 28.5.2018, Publ. 4251587). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

The Browser Publications Ltd.,

in Andermatt, CHE-115.035.901, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 1.6.2017, Publ. 3555001). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die Furka Holding AG, in Andermatt (CHE- 115.568.451), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Furka Holding AG,

in Andermatt, CHE-115.568.451, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 1.6.2017, Publ. 3554995). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der The Browser Publications Ltd., in Andermatt (CHE-115.035.901), gemäss Fusionsvertrag vom 29.8.2019 und Bilanz per 30.6.2019. Aktiven von Fr. 204088.– und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 4088.– gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Altdorf, 6. September 2019

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Bissig-Jauch Josef, Tschudiweg 8, Altdorf
Bauvorhaben: 2 Parkplätze
Bauplatz: Tschudiweg 8, Parzelle 25
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Wohnbaugenossenschaft Bundespersonal Altdorf, Weltigasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: 3 Aussenparkplätze
Bauplatz: Steinmattstrasse 9, Parzelle 1176
Bemerkungen: verpflockt

Andermatt

- Bauherrschaft: SASCHI Immobilien AG, Gotthardstrasse 2, Andermatt
Bauvorhaben: Neubau Apartmenthaus 4e1.2 Enzian
Bauplatz: Ritomgasse 3, Parzelle L1110.1202
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: SASCHI Immobilien AG, Gotthardstrasse 2, Andermatt
Bauvorhaben: Neubau Apartmenthaus 4e2.1 Arve
Bauplatz: Ritomgasse 5, Parzelle L1110.1202
Bemerkungen: profiliert

Hospental

- Bauherrschaft: Smith Simon, St. Karl 8, Hospental
Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus, Ersatz und Vergrösserung von 2 Balkonen
Bauplatz: St. Karl 8, Parzelle 20
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Arnold Christian, Ribenen 11, Haldi
Bauvorhaben: An- und Aufbau Carport
Bauplatz: Ribenen 11, Parzelle 1607
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Arnold-Muheim Beat, Gründligasse 6, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Ökonomiegebäude und Dachanhebung Alpegebäude
Bauplatz: Unter der Sonne 1, Parzelle 3
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau, Kabelrohranlage mit Kabelverteilkabine
Bauplatz: St. Anton, Hofuhr und Döldig, Parzellen 226, 341, 353, 354 und 355
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 6. September 2019

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Peter Epp, Dorf 23, 6475 Bristen, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 1054.1216, Dorf 8, 6475 Bristen, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Silenen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 6. September 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Andermatt

Der Gemeinderat Andermatt hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Altkirch Parkplatz, Gotthardstrasse 1 bis 7, Parz. Nr. 761

Signal Nr. 4.18, «Parkieren mit Parkscheibe» und Zusatztafel «Anwohner und Besucher mit Parkkarte»

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, ab Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Andermatt, 6. September 2019

Gemeinderat Andermatt

Gemeinde Erstfeld

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Baustellenzufahrt zur Zentrale des KWE

Signal Nr. 2.01, Allgemeines Fahrverbot mit der Zusatztafel «ausgenommen Baustellenverkehr»

Signal Nr. 2.15, Verbot für Fussgänger

Einfahrt Baustellenzufahrt in die Kirchstrasse

Signal Nr. 3.01, Stop

Einfahrt Baustellenzufahrt in die Talstrasse (beidseits der Talstrasse)

Signal Nr. 3.01, Stop

Die Signalisation gilt in der Zeit vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2020.

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 6. September 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gemeinde Göschenen

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Göscheneralpstrasse, Abfrutt und Jentelboden

Signal Nr. 2.16, Höchstgewicht 19.5 Tonnen

Signal Nr. 2.01, Allgemeines Fahrverbot, während der Zeit in der der öffentliche Verkehr auf der Göscheneralpstrasse verkehrt. Die Zeiten sind auf der Informationstafel aufgeführt.

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 6. September 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gemeinde Wassen

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Schulhausplatz, Parz. Nr. 1

Signal Nr. 2.16, Höchstgewicht 20 Tonnen

Sustenstrasse, Parz. Nr. 96, Gemeindekanzlei

Signal Nr. 2.16, Höchstgewicht 20 Tonnen

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 6. September 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Irma Abbadessa-Ruppen, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Irma Abbadessa-Ruppen

Heimatort: Naters

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 19. Februar 1932

Todesdatum: 23. Juli 2019

Wohnhaft gewesen:

Rosenbergweg 8

6460 Altdorf

Altersheim Rosenberg

Datum der Konkurseröffnung: 6. August 2019

Datum der Einstellung: 21. August 2019

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16. September 2019

Altdorf, 6. September 2018

Anmeldestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 19. September 2019, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Romana Bossi Bisatz, dillier.bossi. Advokatur und Notariat, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 65 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Sonntag, 8. September 2019, 10.00 bis 16.00 Uhr

■ Alpinavera-Passmarkt Oberalp

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Ernährungshandwerker und handwerkliche Produzenten aus der Alpinavera-Region bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Info zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter www.alpinavera.ch oder Telefon 081 254 18 50.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

